

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2016

Vorbemerkung

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen sowie Umsatzerlöse (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.) des Abwasserwerkes. Zum anderen erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Fachbereichen der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

Da die Stadt Bornheim in 2014 einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen hat, wurde bereits in 2014 zwischen dem SBB und der Stadt Bornheim über einen stufenweisen Anstieg des Stundenverrechnungssatzes für 2015 und 2016 neu verhandelt. Ursächlich für Neu-Verhandlung war die für die in 2015 geplante - und auch umgesetzte - Ablösung des Darlehens gegenüber der Stadt Bornheim, für das an den SBB übertragene Vermögen gemäß Eröffnungsbilanz in 2008.

Im Vergleich zu 2015 hat sich für das Wirtschaftsjahr 2016 der Stundenverrechnungssatz um 1,22 €/Std. von 53,40 €/Std auf 54,62 €/Std. erhöht. Somit erhöhen sich die Zahlungen seitens der Stadt Bornheim an den SBB aufgrund geschlossener Leistungsvereinbarungen im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 um 41.954,00 €.

Des Weiteren kommen zu den Erträgen beispielsweise Mieteinnahmen im SBB und HFB und auch das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk hinzu.

Die Friedhofserlöse entsprechen dem Vorjahresniveau, da die geplante Gebühren-Anpassung lediglich dazu dient, den Planwert auch tatsächlich zu erreichen.

Der Kostenblock zeigt insbesondere bei den Positionen „Personalaufwendungen“ und „Abschreibungen“ deutliche Steigerungen. Die höheren Abschreibungen im Vergleich zu 2015 (+ 157,3 T€) resultieren insbesondere aus dem Investitionsvolumen des Abwasserwerkes (vor allem für Kanal-Erneuerungen, - Sanierungen, -Bauwerke etc.).

Verglichen mit dem Plan des Jahres 2015 sind die Personalaufwendungen um 435,1 T€ gestiegen. Diese Kostensteigerung resultiert zum Einen aus der tariflichen Lohnsteigerung um 2,3% (123,2 T€), zum Anderen aus der Besetzung von 2 notwendigen zusätzlichen Stellen (Netz-/Anlagenmanagement und Buchhaltung (in Summe 109,3 T€). Auch die Erhöhung von Arbeitszeiten von Teilzeit auf Vollzeit bedingt eine Kostensteigerung (29,2 T€). Aus tariflichen Höhergruppierungen resultierten Mehrkosten in Höhe von 44,9 T€.

Des Weiteren ist hier eine Verschiebung von den Beamtenbezügen (Position „bezogene Leistungen“) zu den Personalkosten Tarifbeschäftigte als Elternzeitvertretung zu erwähnen (45,0 T€). Weitere Steigerungen der Personalkosten sind auf strukturelle Verbesserungen zurück zu führen.

Der bereits erwähnte Doppelhaushalt der Stadt Bornheim hat selbstverständlich großen Einfluss auf die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 des SBB, demzufolge auch beim SBB einige Positionen unverändert zum Vorjahresplan dargestellt werden.

Umsatzerlöse

Abwasserwerk	<p>Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren werden in gleicher Höhe wie 2015 kalkuliert. Bereits in der Planung 2015 war die Gebührenerhöhung vom 01.01.2015 enthalten.</p> <p>Bei den Klärschlammgebühren wird der Planwert entsprechend dem Vorjahr angesetzt. Die Erlöse aus Klärschlammgebühren sind um den Betrag der Regiekosten von 7 % höher als die korrespondierenden Ausgabepositionen Klärschlammabeseitigung.</p> <p>Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen ist mit Erlösen in Höhe von 200,6 T€ zu rechnen. Diese liegen aufgrund der Erhebung von Regiekosten um 7 % höher als die korrespondierenden Ausgaben für die Herstellung der Hausanschlüsse.</p>
HFB	<p>Die Eintrittsgelder sowie die Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) wurden in der Planung 2016 ohne Veränderung analog des Vorjahresplanes angenommen.</p>
Friedhof	<p>Die Plan-Erlöse für das Jahr 2016 im Bereich der Friedhöfe sind in gleicher Höhe wie im Wirtschaftsplan 2015 angesetzt worden (s. Vorbemerkungen), da die geplante Gebühren-Anpassung lediglich dazu dient, die Planwerte auch tatsächlich zu erreichen</p>

Sonstige betriebliche Erträge

Abwasserwerk	<p>Der Planwert für die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen entspricht den berechneten Werten aus der Anlagenbuchhaltung.</p> <p>Die Erträge aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) wurden für 2016 entsprechend dem Vorjahr kalkuliert.</p>
HFB	<p>für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC sowie die Verpachtung der Gastronomie gilt der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2015.</p>
Friedhöfe	<p>Wie bereits in den Vorjahresplänen berücksichtigt, sind auch für das Jahr 2016 die Zahlungen in Höhe von 14,0 T€ der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Das gleiche gilt in unveränderter Höhe (3,0 T€) für die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB (für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel)</p>
Photovoltaik	<p>Auch die Plan-Einspeisevergütung für die Photovoltaik-Anlagen zeigen im Vergleich mit dem Vorjahresplan keine Veränderung.</p>
Betriebsführung	<p>Die Erträge des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten</p>

10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 % sowie Ingenieurleistungen berechnet nach HOAI) werden in Höhe von 540,0 T€ geplant.

Hierin enthalten sind u. a. die in 2015 neu eingerichteten Stellen für zwei Rohrnetzbauer.

Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2016 mit 511,4 T€ kalkuliert.

Die Kosten aus dem Vertrag sind in gleicher Höhe im Wasserwerk einkalkuliert.

RHB-Stoffe / bezogene Waren

Energiekosten:

522100 Strom –

522600 Treibstoffe

Aufgrund gefallener Energiepreise ergibt sich keine gravierende Veränderung zum Vorjahresplan (Mehrverbräuche werden vielfach durch niedrigere Preise ausgeglichen), hier sind lediglich die Stromkosten zu erwähnen: die zum 01.01.2016 neu abgeschlossenen Stromlieferverträge führen im Vergleich zum Vorjahresplan im Bereich Abwasser zu einer Kosteneinsparung i.H.v. mit 7,0 T€; die Sparten Friedhofswesen und Baubetrieb erzielen eine Kostenreduzierung von zusammen 6,5 T€. Im HFB ist der Planwert für Strom zwar im Vergleich zum Vorjahr um 20,0 T€ gestiegen, liegt aber dennoch unter dem Ist-Werten des laufenden Jahres und den Verbrauchswerten des Jahres 2014 (166,2 T€).

523100 Grdst./Gebäude

Für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude haben sich lediglich inhaltlich Veränderungen ergeben, die Höhe der Plan-Unterhaltungsaufwendungen hat sich im Vergleich zu 2015 nicht verändert.

Während für 2015 im Bereich der Friedhöfe die Sanierung von 3 Treppen auf dem FH Brenig mit 6,0 T€ und die Wegesanierung des FH Walberberg mit 12,0 T€ geplant waren, steht für 2016 die Wegesanierung des FH Rösberg an; auf dem FH Brenig wird in 2016 die Treppe zur Kirche saniert.

523130 Reinigung

Das Konto „Reinigung“ zeigt die Material- und Sachkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,0 T€) in gleicher Höhe des Vorjahresplanes. Da der Winter 2014 / 2015 relativ mild war, ist das Salzlager zum jetzigen Zeitpunkt noch relativ gut befüllt, so dass für das Jahr 2016 kein über den Planwert 2015 hinausgehender Wert erwartet wird.

523200 Straßen

Für die Unterhaltung von Straßen, öffentlichen Plätzen etc., wurden 90,0 T€ für das Jahr 2016 – analog 2015 – eingeplant.

523600 Unterhalt. BGA

Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant. Auch diese Position orientiert sich an den Istwerten des Vorjahres sowie des laufenden Jahres – die in der Höhe vergleichbar sind mit den Vorjahresplanwerten. Insofern ergibt sich auch hier keine Planänderung.

- 524901 Verkehrsschilder Die Plan-Aufwendungen für die Verkehrsschilder wurden um 2,5 T€ erhöht (von 17,5 T€ in 2015 auf 20,0 T€ in 2016).
- 524902 Spielplätze/
524903 Sportplätze Auch im Bereich der Spiel- und Sportplätze kann - durch konsequentes Kostenmanagement - der Planansatz des Vorjahres gehalten werden.
- 524904 mot. Kleinger. Erfahrungsgemäß werden die Kosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten den Planwert von 12,0 T€ nicht überschreiten, insofern auch hier keine Veränderung zu den Vorjahren.

Bezogene Leistungen

- 501200 Bezüge und
502100 Versorg.Beamte Wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, ergibt sich eine Verschiebung von den Beamtenbezügen zu den Personalkosten der Tariflich Beschäftigten (Elternzeitvertretung)
- 523110 Wartung Die Analyse der Ist-Werte des Vorjahres sowie des laufenden Jahres zeigt, dass keine Planwert-Erhöhung für das Jahr 2016 erforderlich ist.
Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich.
Im Bereich des SBB ist unverändert die Wartung des BHKW eingeplant.
- 523400 Fahrzeuge Im Bereich des SBB, des HFB und des AW bleibt der Planansatz für Unterhaltung und Reparatur der Fahrzeuge analog Vorjahr.
Sollten sich im Laufe des Wirtschaftsjahres 2016 – aufgrund der neu angeschafften Fahrzeuge - niedrigere Kosten im Vergleich zum Plan ergeben, so werden die neuen Erfahrungswerte im nächsten Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- 523500 Betriebsvor. Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung in Höhe von 146,2 T€ geplant, hier ergibt sich keine Veränderung zum Plan des Jahres 2015.
- 529100 bez. Leistungen Die hier geplanten sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 496,5 T€ (Plan Vorjahr: 452,5 T€), und basieren auf abgeschlossenen Verträgen. Inhaltlich hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben, wertmäßig ist der Plan um 44,0 T€ gestiegen im Vergleich zu 2015: zum einen müssen für den Winterdienst / Handstreudienst 29,0 T€ mehr einkalkuliert werden; zum anderen hat sich gezeigt, dass der Planansatz für die manuellen Bestattungsleistungen zu niedrig geplant war, und für den Plan 2016 um 15,0 T€ auf 170,0 T€ höher angesetzt werden muss.

529900 Andere	Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen im HFB den Erlösanteil Solarien und Massageliegen, abzuführen an die Firmen „Dorena“ und „Innovib“.
529902 Umlage	Der Ansatz für die Umlage an den Erftverband ist 49,1 T€ höher als im Vorjahresplan und entspricht den Vorauszahlungsanforderungen gemäß dem Beitragsbescheid für 2015.
529907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:	In dieser Position sind Kosten für beauftragte Reparaturmaßnahmen in Höhe von 30 T€ enthalten sowie 187,5 T€ für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen.
529915 Anlagen	Die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen (insbesondere Pumpanlagen und Regenrückhaltebecken) wurden wie im Vorjahr in Ansatz gebracht.
529923 Straßenablauf	Die Reinigung der Straßenabläufe ist analog 2015 im Plan 2016 mit 85,0 T€ berücksichtigt.
529924 - 529927	diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz: für Kanal-Inspektionen und –Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz wie im Vorjahr gebildet.
542120 Miete BGA	Die Plan - Aufwendungen für die Miete von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Zwar zeigt sich unterjährig in den Ist-Kosten des laufenden Wirtschaftsjahres 2015, dass der Planwert in 2015 überschritten wird, da jedoch für 2016 der Kauf eines Minibaggers angedacht ist, sind keine weiteren Mietaufwendungen für Bagger zu erwarten.
542200 Leasing	Der Plan 2016 für Leasing umfasst unverändert 3,5 T€ für das Kfz des Bürgermeisters.

Personalaufwand

div. Aufwandskonten	Wie bereits in den Vorbemerkungen detailliert beschrieben, hat sich der Personalkostenaufwand in 2016 im Vergleich zu 2015 um 435,1 T€ erhöht. Diese Steigerung resultiert zum Einen aus der tariflichen Lohnsteigerung um 2,3% (123,2 T€), zum Anderen aus der Besetzung von 2 notwendigen zusätzlichen Stellen (Netz-/Anlagenmanagement und Buchhaltung (in Summe +109,3 T€). Auch die Erhöhung von Arbeitszeiten von Teilzeit auf Vollzeit bedingt eine Kostensteigerung (29,2 T€). Aus tariflichen Höhergruppierungen resultieren Mehrkosten in Höhe von 44,9 T€. Des Weiteren ist hier eine Verschiebung von den Beamtenbezügen (Position „bezogene Leistungen“) zu den Personalkosten Tarifbeschäftigte als Elternzeitvertretung zu erwähnen (45,0 T€). Weitere Steigerungen der Personalkosten sind auf strukturelle Verbesserungen zurück zu führen.
---------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschreibungen

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2016 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in 2016 geplanten Investitionen. Auch die Abschreibung für die Breitbandversorgung ist in 2016 erstmalig anteilig mit 73,4 T€ aufgeführt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung liegt unverändert bei insgesamt 107,4 T€ - analog 2015. Darin enthalten sind der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ im Bereich des Baubetriebshofes und im Friedhofswesen des Friedhofs-Programmes „WINFRIED“, diese bewirken zusammen einen Pflegeaufwand (Support und Softwarepflege) in Höhe von 25,2 T€ erforderlich. Für das Programm „GIS“ kommen 5,0 T€ hinzu.

Der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ im Bereich des Abwasserwerks verursacht Kosten in Höhe von 71,0 T€.

525300 Erstattungen Die Höhe des Betrages, der seitens des SBB an die Stadt Bornheim erstattet wird, hat sich im Planjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für manche Bereiche (z.B. Porto- und Büromaterial etc.) erfolgen Spitzabrechnungen zum Jahresende.

542700 Beratung Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen die Kosten für die Steuerberatung (20,0 T€), die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer (46,0 T€) sowie unterjährige Beratung und anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten (30,5 T€). Auch in dieser Position ist keine Erhöhung im Vergleich zum Plan 2015 erforderlich.

544500 Verluste aus Abgang von VermG Die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden mit 25,0 T€ (im Vorjahr 50,0 T€) geplant.

544810 Abschreibung auf Forderungen Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren (im Vorjahr 20,0 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

551800 Zinsen Darlehen Insgesamt vermindert sich der Planansatz für den Zinsaufwand aus Darlehen um 25,9 T€.

In der Sparte Abwasserwerk vermindert sich der Planwert um 175,8 T€ im Vergleich zu 2015. Berücksichtigt sind hierbei neu aufzunehmende Darlehen zur Bezahlung der in 2016 geplanten Investitionen sowie die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden.

Im Bereich des SBB ist führt die Ablösung des Darlehens gegenüber der Stadt Bornheim - für das an den SBB übertragene Vermögen gemäß Eröffnungsbilanz in 2008 – zu einem um 47,2 T€ höheren geplanten Zinsaufwand als in 2015. Die Ursache liegt darin, dass sich im Plan 2015 die Zinsaufwendungen auf ½ Jahr bezogen, jedoch für 2016 komplett zu zahlen sind.

Der Kredit für die Maßnahme „Breitbandversorgung“ führt zu einem geplanten Zinsaufwand von 102,8 T€ in 2016.

Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2016 geplanten Investitionen und Projekte sind einzeln in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb und Friedhofswesen entstehen Abschreibungen in Höhe von 490,3 T€ denen geplante Investitionen von 245,0 T€ gegenüberstehen. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 149,0 T€ (KFZ 108,0 T€, Sanierung Friedhofswege 25,0 T€, motorisierte Arbeitsgeräte 10,0 T€ und Hebebühne für KFZ-Werkstatt 6,0 T€). Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 96,0 T€ betreffen mit 36,0 T€ den Bau von Urnenmauern/Urnenischen. Für den Kauf eines „Patch Matik“ sind 60,0 T€ vorgesehen.

Die für das HFB geplanten Ersatz-Investitionen belaufen sich auf 112,0 T€, es handelt sich insbesondere um die Umrüstung der Beleuchtung der Schwimmhalle mit LED (55,0 T€), Erneuerung Fliesen (25,0 T€), die Beschichtung der Rutsche im Freibad (17,0 T€) sowie die Anschaffung von GwGs/Werkzeugen (5,0 T€).

Als Neu-Investition ist im HFB die Auskleidung des Warmbeckens mit Edelstahl (150,0 T€) geplant.

Die für 2016 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser sind im Investitionsplan detailliert dargestellt (7.448,0 T€). In diesem Bereich wurden Abschreibungen in Höhe von 2.987,2 T€ kalkuliert.

Als Projekt steht für 2016 – wie bereits in 2015 – die Sanierung der Friedhofsmauer des Friedhofes Merten (alt). Die Kostenschätzung beläuft sich auf 348,2 T€.